

Wichtige Behördengänge nach der Geburt

Wird ein Baby geboren, muss es bei Versicherungen und Behörden angemeldet werden. Dies ist zum Beispiel deshalb wichtig, da nur dann Kinder- und Mutterschaftsgeld gezahlt wird. Deshalb solltest du bereits jetzt wissen, welche Behördengänge du nach der Geburt deines Kindes machen musst. In der folgenden Liste sind alle wichtigen Aufgaben und Infos enthalten.

Geburtsurkunde

- Was? Dies ist eine amtliche Bescheinigung über die Geburt deines Kindes und enthält unter anderem Vornamen, Nachnamen, Geschlecht, sowie Datum und Ort der Geburt. Zudem werden die rechtlich geltenden Eltern eingetragen. Die Geburtsurkunde wird meist beim Standesamt des Geburtsortes beantragt und ausgestellt. Manchmal wird ein Neugeborenes aber auch bereits im Krankenhaus angemeldet, so dass du sie nur noch im Standesamt abholen musst. Die Geburtsurkunde ist ein wichtiges Dokument, das für viele weitere Behördengänge benötigt wird.
- Wann? Innerhalb der ersten Woche nach der Geburt.
- Wo? Standesamt des Geburtsortes.
- Wichtig! Personalausweis und Geburtsbescheinigung nicht vergessen!

Elterngeld

- Was? Dieses Geld wird vom Staat zur Unterstützung bei der Sicherung der Lebensgrundlage an Familien mit kleinen Kindern gezahlt. Damit können Eltern sich eine Auszeit nehmen, in der sie sich um den Nachwuchs kümmern können und nicht arbeiten gehen müssen.
- Wann? Vor Ablauf der Mutterschutzfrist.
- Wo? Elterngeldstelle
- Wichtig! Mitbringen musst du:
- Ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Elterngeld.
 - Geburtsurkunde oder Geburtsbescheinigung des Kindes.
 - Bescheinigung der Krankenkasse über Zahlung des Mutterschaftsgeldes.
 - Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.
 - Bescheinigung über die durch den Arbeitgeber gewährte Elternzeit.
 - Einkommenserklärung und/oder Lohn- oder Gehaltsbescheinigung für den Bemessungszeitraum.
 - Falls das Elterngeld allein beantragt werden soll, müssen die Unterlagen über das alleinige Sorgerecht beigelegt werden. In diesem Fall besser vorher bei der Elterngeldstelle über rechtliche Vorgaben informieren.
 - Kopie vom Personalausweis oder Reisepass der Eltern.

Elternzeit

- Was? Elternzeit ist ein rechtlich garantierter Zeitraum mit unbezahlter Freistellung von der Arbeit nach der Geburt eines Kindes. Die Elternzeit kann von Vater, Mutter oder beiden in Anspruch genommen werden.
- Wann? Innerhalb von sieben bis acht Wochen vor Ende des Mutterschutzes.
- Wo? Arbeitgeber
- Wichtig! Der Antrag muss schriftlich erfolgen und Informationen über die Dauer der Elternzeit enthalten.

Kindergeld

- Was? Das Kindergeld sind staatliche Leistungen an Erziehungsberechtigte, die von der Anzahl, sowie dem Alter der Kinder abhängig sind.
- Wann? Direkt nach der Geburt
- Wo? Familienkasse des zuständigen Arbeitsamtes
- Wichtig! Beachten musst du:
- Die Geburtsurkunde muss im Original vorgelegt werden
 - Den Antrag kannst du bei der Familienkasse abholen oder ihn auf deren Website herunterladen und ausdrucken.

Krankenversicherung

- Was? Damit Kosten einer möglichen Erkrankung übernommen werden, musst du dein Kind bei der Krankenversicherung anmelden.
- Wann? Direkt nach der Geburt
- Wo? Bei der Krankenkasse des meistverdienenden Elternteils
- Wichtig! Geburtsurkunde im Original mitnehmen!

Vaterschaft anerkennen

- Was? Bist du nicht mit der Mutter deines Kindes verheiratet, musst du die Vaterschaftsanerkennung beantragen.
- Wann? Vor oder nach der Geburt
- Wo? Standesamt, Amtsgericht, Jugendamt oder Notar
- Wichtig! Mitbringen musst du:
- Deinen Personalausweis
 - Deine (!) Geburtsurkunde
 - Geburtsurkunde des Kindes